

Infoblatt für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Studierende der Hochschule Kempten



Hochschule Kempten
University of Applied Sciences

Betr.: Einräumung von Nutzungsrechten an urheberrechtlich geschützten studentischen Arbeiten zwecks Weiterentwicklung der Ergebnisse/Zwischenergebnisse in Lehre und Forschung sowie Einräumung von Optionen zum Erwerb/zur Lizenznahme zwecks kommerzieller oder nicht-kommerzieller Verwertung durch die Hochschule

Präambel:

Studien-/Projektarbeiten sowie Abschlussarbeiten erzielen oft Ergebnisse und Zwischenergebnisse, die in anschließenden Studien-/Projektarbeiten sowie Abschlussarbeiten weiterentwickelt werden sollen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Ergebnisse/Zwischenergebnisse in Produkte fließen, welche in der Industrie nachgefragt werden. Die Verfasserin/Der Verfasser einer studentischen Arbeit kann (muss nicht) erklären, dass es ihrem/seinem ausdrücklichen Wunsch entspricht, dass sie/er von der Hochschule Kempten ein Thema zur Bearbeitung erhält, für das die nachfolgenden Bedingungen unter Ziff. 1 - 2.3 (alternativ) gelten. Die Verfasserin/der Verfasser einer studentischen Arbeit ist darauf hinzuweisen, dass sie/er auch ein anderes Thema hätte erhalten können, für das die nachfolgenden Bedingungen nicht gelten würden. Die Verfasserin/Der Verfasser der studentischen Arbeit muss ihr/sein Einverständnis hinsichtlich nachfolgender Bedingungen vor Anmeldung der Arbeit unter Angabe des Datums schriftlich erklären und hat sich die Erklärung von dem/der Aufgabensteller/in ebenfalls unter Datumsangabe schriftlich gegenzeichnen zu lassen.

1.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten kann die Ergebnisse einer studentischen Arbeit in weiteren Projekten oder Arbeitsgruppen in Lehre und Forschung weiterverwerten. Sie erhält das einfache, unentgeltliche Nutzungsrecht im Sinne der §§ 31 Abs. 2, 32 Abs. 3 Satz 3 Urheberrechtsgesetz (UrhG). Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich unbefristet und umfasst Festlegungen jeglicher Art (z. B. Software einschließlich Quellcode, Dokumentation, Geräte, Baugruppen, Verfahren, Zeichnungen).

Die Verfasserin/Der Verfasser einer studentischen Arbeit willigt mit ihrer/seiner Unterschrift ausdrücklich in Werkveränderungen bzw. Bearbeitungen oder Weiterentwicklungen der von ihr/ihm in der studentischen Arbeit erzielten Ergebnisse/Zwischenergebnisse ein.

2.1

Die Verfasserin/Der Verfasser einer studentischen Arbeit räumt der Hochschule Kempten eine Option zum Erwerb sämtlicher ihr/ihm zustehenden Rechte an den in der studentischen Arbeit erzielten Ergebnissen/Zwischenergebnissen bzw. eine Option zur Lizenznahme zur wirtschaftlichen Verwertung ein.

2.2

Die Verfasserin/Der Verfasser einer studentischen Arbeit räumt der Hochschule Kempten eine Option der Lizenzierung für nicht-kommerzielle Zwecke (bspw. GPL) ein.

2.3

Die Optionslaufzeit beträgt drei Monate. Im Falle der Ausübung einer der vorgenannten Optionen entscheidet die Hochschule Kempten, wie sie die Ergebnisse/Zwischenergebnisse verwertet und ggfs. zum Schutzrecht anmeldet. Die Ausübung der Optionen zur wirtschaftlichen Verwertung erfolgt nur unter angemessener Beteiligung der Verfasserin/des Verfassers der studentischen Arbeit am Ertrag aus der wirtschaftlichen Verwertung.

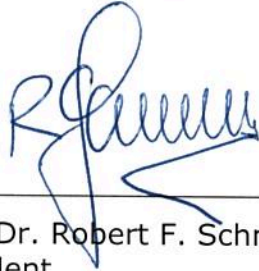
3.

Die Bewertung der Arbeit hat unabhängig von der gewählten Option oder eventuellen weiteren Vereinbarung zu erfolgen.

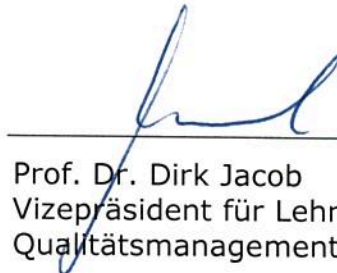
4.

Ein Erwerb der Rechte an den Ergebnissen/Zwischenergebnissen durch die Aufgabenstellerin/den Aufgabensteller einer studentischen Arbeit bzw. durch Dritte (bspw. Softwareunternehmen, Ingenieurbüros oder andere „Dienstleister“) ist im Hinblick auf § 331 StGB (Vorteilsannahme) ausgeschlossen. Die Betreuung und Bewertung studentischer Arbeiten gehört prinzipiell zu den haupt-amtlichen Aufgaben von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und unterliegt dem sog. Splittingverbot, mit dem vermieden werden soll, dass die Tätigkeit als Prüfungsorgan unzulässig in Hauptamt und Nebentätigkeit (bspw. durch eine „Berater-/Gutachtertätigkeit“) aufgeteilt wird.

Datum: 15.03.2017



Prof. Dr. Robert F. Schmidt
Präsident



Prof. Dr. Dirk Jacob
Vizepräsident für Lehre und
Qualitätsmanagement



Prof. Dr. Mechtild Becker
Vizepräsidentin für Internationali-
sierung und Weiterbildung



Prof. Dr. Andreas Rupp
Vizepräsident für Forschung
und Entwicklung



Christian Herrmann
Kanzler